

KOMPASS NEWS

November-Dezember 2024

NAUTILUS
INTERNATIONAL

The Union
newsletter for
Switzerland

Erfolgreiche Intervention von Nautilus für Schweizer Rheinschiffer und Familienangehörige

Sympany versuchte erneut, die Krankenkollektivversicherung einzuschränken

Bekanntlich existiert für Beschäftigte und deren Familienangehörige auf Schweizer Schiffen eine Spezialkollektivversicherung gegen Krankheit, die von verschiedenen Versicherern wie Sympany oder ÖKK angeboten wird. Dieser Spezialvertrag hat eine lange Tradition und setzt europäische Vorgaben der Rheinkommission um. Grundlage ist das Abkommen über die Soziale Sicherheit der Rheinschiffer von 1949, an die die Schweiz als Mitglied der ZKR (Zentralkommission für die Rheinschiffahrt in Strassburg) gebunden ist. Die Kollektivversicherung entspricht zugleich den Rechtsvorschriften des Bundes über die Krankenversicherung.

Quelle: Nautilus International



Die Prämien dieser Versicherung sind vergleichsweise günstig. Dies ist auch dadurch begründet, dass der Grossteil der Versicherten ausserhalb der Schweiz wohnt, viele etwa in Osteuropa, wo die Behandlungskosten deutlich günstiger sind als in der Schweiz. Dieser Personenkreis ist in den letzten Jahren gegenüber den Versicherten mit Wohnsitz Schweiz deutlich angestiegen, so dass die Wirtschaftlichkeit der Rheinschifferversicherung ausser Frage steht.

Ungeachtet dessen, versuchte der grösste Versicherer der Rheinschiffer, die Sympany nun wiederholt, die

„teureren“ Schweizer ganz oder teilweise aus der Versicherung auszuschliessen. Im Jahr 2017 wollten Sie unter Berufung auf das Schweizer Krankenversicherungsrecht die Verträge mit allen Versicherten in der Schweiz komplett kündigen. Die Beschäftigten und die Familienangehörigen sollten fortan zu den teureren Pro-Kopf-Tarifen in der Schweiz versichert werden, so als ob sie in der Schweiz arbeiteten und ihre Löhne nicht auch Löhne wären, die sich am Lohnniveau der übrigen Rheinanliegerstaaten orientierten.

Nach diversen Interventionen von Arbeitgeber, unserer Gewerkschaft sowie dem Einbezug des Bundesamtes für Sozialversicherung sowie dem Bundesamt für Gesundheit konnte dieses Ansinnen gestoppt werden.

Im Jahr 2023 hat die Sympany nun einer bisher ebenfalls zum Rheinschiffertarif versicherten Familienangehörigen eines Rheinschiffers anlässlich eines Stellenwechsels die Versicherung gekündigt und eine Nachzahlung im teuren regulären Schweiz Tarif eingefordert. Sympany verwies dabei auf eine Weisung aus dem BAG von 2017, die eine Mitversicherung von Familienangehörigen untersage. Man habe zum Kundenwohl davon abgesehen nun alle bestehenden Verträge zu kündigen, werde aber bei Neuanstellungen fortan nur noch Beschäftigte und nicht deren Familienangehörige in die Kollektivversicherung aufnehmen. Zugleich droht die Sympany im gleichen Schreiben an, dass sie im Falle eines „Hinweises“ seitens des BAG auch direkt alle bisherigen

UNSERE BÜROS

BÜRO SCHWEIZ

Rebgasse 1
4005 Basel, Switzerland

Tel: +41 (0)61 262 24 24

Email:

infoch@nautilusint.org

BÜRO NIEDERLANDEN

Pegasusweg 200
3067 KX, Rotterdam

Tel: +31 (0)10 477 1188

Email:

infofl@nautilusint.org

Terminkalender

12. November

ETF Inland Navigation Section,
Online

13. November

Sectoral Social Dialogue,
Brüssel/Online

20/21. November

Nautilus Council, UK/Online

20. November

SGB-Vorstand, Bern

22. November

CASS, Sozialversicherung,
Strassburg

2. Dezember

Tagung Missbräuchliche
Kündigungen, Bern

Fortsetzung von Seite 1 →

Verträge von Familienangehörigen kündigen werde.

Der Anwalt von Nautilus hatte daraufhin das Mandat für die Betroffene übernommen und bei der Sympany um Stellungnahme und Akteneinsicht gebeten. In seinem Schreiben bezog sich der Anwalt ausdrücklich auch auf das erwähnte europäische Abkommen (Artikel 2 Absatz 2), das ausdrücklich die Mitversicherung von Familienangehörigen vorsieht. Ein Ausschluss läge damit quer zur Rechtsauffassung der anderen Vertragsstaaten, in denen nicht erwerbstätige Familienangehörige jeweils mitversichert sind, oftmals sogar ohne eigene Prämie.

Gleichzeitig haben wir den Fall auch an die die Verwaltungsstelle für die soziale Sicherheit der Rheinschiffer (CASS) in Straßburg sowie den Schweizer Behörden gemeldet. All diese

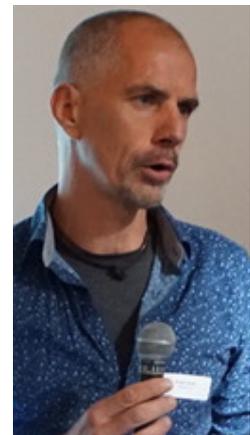
Bemühungen haben nun dazu geführt, dass die Betroffene nun wieder regulär versichert wird und auch rückwirkend die zu viel gezahlten Beiträge rückerstattet bekommt. Wir bleiben jedoch weiter mit dem BAG, BFS in Kontakt und möchten, dass die Sympany sich verpflichtet auf weitere zukünftige Vorstöße dieser Art zu verzichten, um Planungssicherheit für alle Beschäftigten und Auszubildenden zu erlangen. Dies ist mittlerweile erreicht worden!

Die Wichtigkeit dieser Intervention geht weit über diesen Einzelfall hinaus. Hätte sich die versuchte Praxis der Sympany etabliert, hätten alle Versuche, die nautischen Ausbildungen auch für Schweizer attraktiv zu gestalten einen herben Rückschlag erlitten. Es herrschten dann für Schweizer Beschäftigte und Schweizer Reedereien nicht mehr gleichlange Spiesse bei den Lohnnebenkosten im europäischen Umfeld.

Editorial

Liebe Leserin, lieber Leser

Binnenschifffahrt wird nicht nur auf dem Rhein oder der Donau betrieben, sondern auf der ganzen Welt! Natürlich sind die Arbeitsbedingungen und Umstände auf den verschiedenen Kontinenten gross und gemeinsame, koordinierte Kampagnen von uns Gewerkschaften nicht immer sinnvoll. Dennoch sind wir als Nautilus und ETF (European Transport Workers' Federation) innerhalb der ITF (International Transport Workers' Federation) in der Sektion Inland Navigation organisiert und hoffen etwa, dass es ähnlich wie im maritimen Sektor zukünftig allgemeine ILO-Mindeststandards und Prinzipien geben wird, die uns dann in der konkreten Umsetzung in der Schweiz bzw. Europa wieder helfen werden. In Marrakesch fand nun anlässlich des ITF-Kongress 2024 auch wieder die entsprechende Sektionsversammlung statt. Lest die entsprechende Mitteilung auf Englisch.



Holger Schatz
Nationalsekretär
Nautilus Schweiz

www.itfglobal.org/en/news/fighting-unfair-competition-raising-standards-building-regulations-inland-navigation



Sonderausstellung

24.10.2024 bis 09.02.2024

100 Jahre Schweizer Rheinschifferpatent – Ernst Reimann

Warum wurde vor hundert Jahren das Schweizer Rheinschifferpatent Nr. 1 ausgestellt? Was war der Anlass? Welche Geschichten verbergen sich hinter der Person, der das Schweizer Rheinschifferpatent Nr. 1 ausgestellt wurde? Die Sonderausstellung „100 Jahre Schweizer Rheinschifferpatent – Ernst Reimann“ beleuchtet die Hintergründe des ersten Schweizer Rheinschifferpatents, zeigt die Lebens- und Familiengeschichte von Ernst Reimann sowie sein Leben für den Rhein und die Schifffahrt.

Finissage: Sonntag, 9. Februar 2025

Press Release European Labour Authority (ELA) 6th November 2024

EU-WIDE ENFORCEMENT ACTION ON INLAND WATERWAYS: workers paid less than minimum wage, worked long hours and expired visas found

Almost 200 enforcement officers from Austria, Belgium, France, Germany, the Netherlands and Portugal inspected river cruise ships and freight carriers in September. The inspections were coordinated and supported by the European Labour Authority (ELA) and the waterborne law-enforcement network AQUAPOL.

78 ships and 82 companies were checked. More than 330 employees were interviewed. The suspected offenses include undeclared work, which means that workers lacked social protection; illegal employment, as migrant workers were employed without the necessary working permit or visa in the EU. The inspectors also discovered breaches of minimum wage rules; too long working hours due to incorrect working and resting time registrations; and other labour law and nautical offenses. Legal proceedings have been initiated, and at least 100 of these instances require further investigation by the authorities of the involved Member States.

In this joint cross-border action, police, labour, customs, transport and social security authorities simultaneously inspected river cruise ships on European waterways: Danube, Datteln-Hamm Canal, Douro, Dortmund-Ems Canal, Main, Merwede, Elbe Lateral Canal, Mittelland-Canal, Rhine, and waterways in the Antwerp, Amsterdam and Liège regions. ELA enabled officers and inspectors to deploy to other participating countries to support the joint cross-border controls.

During the inspection of working conditions on ships in the Netherlands, enforcement officers discovered signs of exploitation of workers. The Dutch enforcement authorities – the National Police, the Rotterdam Seaport Police, the Netherlands Labour Authority and the Human Environment and Transport Inspectorate – were joined by labour inspectors from Belgium and Germany. They checked 55 people working as nautical, hotel and catering staff on board the ships.



Quelle: Nautilus International

A total of ten employees were found working illegally and had to stop their work immediately. For a number of ships, this meant that they could not continue sailing until other qualified personnel arrive. Two companies and one employment agency are being investigated for possible violations of the Dutch Minimum Wage, Minimum Holiday Allowance and the Working Hours Act.

The aim of these inspections was to tackle serious labour and nautical offenses and to protect the ships' personnel from labour violations and exploitation, such as poor working and living conditions, undeclared work, underpayments and longer working hours than permitted. Such breaches also affect the safety on board and could jeopardise the passenger and boat safety on European rivers and canals.

Hochseeschiffe unter Schweizer Flagge: Bundesrat lockert Vorschriften

Nach dem Aus bei der Tonnagesteuer sowie dem Auslaufen der staatlichen Bürgschaften für Hochseeschiffe unter Schweizer Flagge steht – wie wir mehrfach berichtet haben – die Zukunft der Schweizer Flagge und Flotte in der Hochsee auf dem Spiel. Der Bundesrat, die Schweizer Regierung, sowie das ausführende Organ, das Schweizer Seeschiffahrtsamt, versuchen nun, auf anderen Ebenen die Registrierung von Schiffen unter Schweizer Flagge wieder attraktiver werden zu lassen. Insbesondere soll nun der Registrierungsprozess erleichtert und internationalen Standards angepasst werden. Ein erster Schritt ist nun erfolgt, siehe die Pressemitteilung des Bundesrates unten. Weitere Schritte sollen folgen. Die Prozesse sind auch mit uns, mit Nautilus, abgestimmt, insofern Sorge getragen wird, dass diese Erleichterungen nicht auf Kosten von Standards der sozialen Sicherheit oder den Arbeitsbedingungen gehen dürfen. Dies ist bei den bisher uns vorliegenden Änderungen der Fall. Wir werden weiter über diesen Prozess berichten und sind gespannt ob diese Erleichterungen tatsächlich zu neuen Einflagungen führen.

Hier aus die Pressemitteilung des Bundesrates vom 9. Oktober 2024

Die Hürden für die Registrierung von Schiffen unter der Schweizer Flagge sind hoch. Damit wieder mehr Schiffe unter Schweizer Flagge zur See fahren können, hat der Bundesrat an seiner Sitzung vom 9. Oktober 2024 die Registrierungsbedingungen gelockert. Die entsprechenden Verordnungen wurden angepasst. Sie sind Teil der geplanten Revision der Seeschiffahrtsgesetzgebung. Wegen den



Quelle: Nautilus International

geltenden restriktiven Registrierungsbedingungen ist es gegenwärtig nur eingeschränkt möglich, Schiffe unter Schweizer Flagge zu registrieren. Die gewerblich genutzte Schweizer Hochseeflotte ist allein im Verlauf der letzten Jahre um rund 75 Prozent geschrumpft.

Gleichstellung mit anderen Unternehmen

Um die Einfluggung von Schiffen und Jachten zu erleichtern, werden die Voraussetzungen für die Registrierung gelockert und den für Unternehmen geltenden üblichen Bestimmungen des Obligationenrechts angepasst. Konkret betrifft dies die bestehenden Auflagen betreffend Nationalität der Eigentümer, der wirtschaftlich Berechtigten sowie der Verwaltung und Geschäftsführung. Zudem werden die Verordnungsbestimmungen dahingehend angepasst, dass Schiffahrtsunternehmen, gleich wie andere Unternehmen, ohne entsprechende Auflagen mehrheitlich fremdfinanziert werden können.

Anpassung an internationale Praxis bei Jachten

Die Schweiz trägt der sich verändernden Praxis im internationalen Flaggenwesen und der Entwicklung in Richtung grösserer Schiffe beziehungsweise Jachten Rechnung.

Neu können auch juristische Personen nicht gewerbsmässig genutzte Schiffe unter eigenem Namen ins Schweizerische Jachtregister eintragen. Bisher war dies ausschliesslich natürlichen Personen und Vereinen vorbehalten. Die Jachtenverordnung wird zudem so angepasst, dass ein Flaggenschein in Zukunft fünf statt wie bisher drei Jahre gültig ist. Ein Flaggenschein ist notwendig, damit eine Jacht die Schweizer Flagge führen darf.

Nebst den Anpassungen der Seeschiffahrtsverordnung und der Jachtenverordnung wird mit einer Anpassung der Verordnung über die Seeschiffahrtsgebühren die Gebührenerhebung durch eine Pauschalierung vereinfacht. Die Änderungen treten am 1. Januar 2025 in Kraft. Sie sind Teil der in der maritimen Strategie des Bundesrates vorgesehenen Revision der Seeschiffahrtsgesetzgebung. Im nächsten Schritt sind Anpassungen des Bundesgesetzes über die Seeschiffahrt unter der Schweizer Flagge sowie weitere, weniger dringliche Verordnungsanpassungen vorgesehen.

Erhältlich im Sekretariat
Fachliteratur auf Bestellung mit 20% Rabatt
REKA-Checks – 1'000 Franken mit 20% Ermässigung
Nautilusartikel Kappen, Mützen, Kugelschreiber, Mausmatten usw.
«Ich kenne meine Rechte» Lehrlingskalender von A bis Z

Mitglied werden **Word nu lid**
www.nautilusint.org/ch
T +41 (0) 61 262 24 24, F +41 (0) 61 262 24 25, E info@nautilusint.org
 Zurücksenden an: Nautilus International, Postfach, CH-4005 Basel

Name & Vorname/Naam: Adresse/Adres: PLZ + Ort/Postcode + plaats Land: Email: Telefon/Telefoon: Arbeitgeber/Werkgever: Beruf/Functie:	Ich erkläre den Beitritt zur Gewerkschaft Nautilus International. Ich anerkenne die Statuten und Reglemente der Gewerkschaft Nautilus International. Opzegging van het lidmaatschap dient schriftelijk te geschieden met inachtneming van een opzeggingstermijn van drie kalendermaanden (Statuten Regel 5). Ort/Datum: Unterschrift/Handtekening
--	--